

P r o t o k o l l

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 2. März 2022 im Gemeindeamt in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 21. Februar 2022 einberufen wurde.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender
GGR Ing. Werner Baltram
GGR Robert Cerni
GGR Markus Fally (ab 19:20 Uhr)
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch
GGR Gerhard Meißl
GRin Elke Böhm
GR Lukas Brunnhuber

GR Leopold Gail
GR Stefan Göstel
GRin Bettina Haas (ab 19:20 Uhr)
GRin Helga KARL
GRin Sonja Klampfl
GR Kevin Scheer
GRin Susanne Seidl
OV Leo Kacher

Entschuldigt sind:

Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein
GRin Anita Lippeck
GR Martin Moser
GRin Sabrina Schreiber

OV Leopold Klampfl
OV Leopold Schuster
OV Gerald Heger

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ankauf von zwei Klima-Tickets als „Schnupperticket“ für den Öffentlichen Verkehr
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Vereinsförderungen
6. Ansuchen um Lehrlingsförderung
7. Übernahme von im Jahr 2021 hergestellten Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
8. Grundsatzbeschluss zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ für die Volksschule
9. Ansuchen der Feuerwehren des UA1 Asparn an der Zaya um Subvention für eine gemeinsame Nebelmaschine
10. Errichtung eines Weinviertel Rastplatzes in der KG Olgersdorf
11. Umbau Gemeindezentrum – Vergabe der Gewerke und Wohnungssanierung
12. Vergabe der Bauarbeiten für die Wasserleitungssanierung in der Bauernzeile und den Siedlungsausbau in Olgersdorf

13. Preiserhöhung bei den Baugrundstücken und sonst. Grundstücke der Gemeinde
14. Ankauf eines Grundstücks in der KG Schletz – Nutzung des Vorkaufsrechts
15. Verkauf von zwei Baugrundstücke in der Siedlung Michelstetten
16. Verkauf von zwei Baugrundstücke in der Siedlung Olgersdorf
17. Genehmigung von einem Kaufvertrag von Fam. Kacher für das Siedlungsgebiet in Altmanns
18. Verkauf von Gemeindegrund in der KG Schletz und Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
19. Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung
20. Änderung des Wochenstundenausmaßes bei 2 Dienstnehmern

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 19 und 20 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2021 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.
Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- Es wird ein Brief von BürgerInnen der Großgemeinde verlesen, die Bezug auf einen Artikel in der ÖVP Zeitung zum Thema – Coronaschutzimpfung nehmen.
- 100 Jahre NÖ Bezirksfeste: Am 25.06. und 27.06 findet in allen Bezirkshauptstädten ein Bezirksfest anlässlich des 100. Geburtstag von NÖ statt. Im Rahmen dieses Festes sollen sich die Kleinregionen und Gemeinden präsentieren. Bei einem Corso am Sonntag, dem 26.06.2022 sollte jede Gemeinde mit zwei Beiträgen teilnehmen. Bis 18.03.2022 ist bekannt zu geben, ob die Gemeinde mitmachen wird und welche Beiträge gezeigt werden. Daher wird demnächst eine Kulturausschusssitzung einberufen um die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Zu dieser Sitzung werden auch Vertreter vom MAMUZ, Verein Schulmuseum Michelstetten und der Direktor vom Schulzentrum Asparn eingeladen. Der Termin wird im Anschluss an die Sitzung bekanntgegeben.
- Notar Mag. Bauer wird ab März eine kostenlose Rechtsberatung für die Bevölkerung im Gemeindeamt anbieten. Der Amtstag findet einmal im Monat, gegen

Terminvereinbarung, von 17.00 bis 18.30 Uhr statt. In einem Rundschreiben und auf der Homepage werden die Termine bekanntgegeben.

- Die Resolutionen der Gemeinden betreffend die Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach waren erfolgreich. Es wird ab Herbst das neue Bachelor-Studium „Gesundheits- und Krankenpflege“ am Landesklinikum Mistelbach starten.
- Die Ententeichbrücke wurde vom Brückenmeister Krisch aus Korneuburg überprüft. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Eine jährliche Überprüfung samt Dokumentation wird durchgeführt.
- Das Land NÖ hat im Herbst 2021 mit der Region Weinviertel Nordost einen Abstimmungsprozess zur Regionalen Leitplanung gestartet. Im Zuge der Leitplanungen erarbeiten Gemeinden, Region und Land gemeinsam eine zukunftsfähige Strategie zur Siedlungs- und Standortentwicklung. Für jede Gemeinde in der betroffenen Region wurde von der Fachabteilung ein Vorschlag zur regionalen Leitplanung übermittelt. Dieser Vorschlag beinhaltet unter anderem die Festlegung von Siedlungsgrenzen und regionale Grünzonen entlang der Gewässer im Gemeindegebiet. Sollten diese Vorschläge zur Umsetzung kommen, wäre das eine weitgehende Einschränkung in der Weiterentwicklung der Gemeinde und Siedlungsentwicklung. Daher wird die Gemeinde gemeinsam mit unserem Raumplaner DI Fleischmann eine Stellungnahme ausarbeiten und diese an die zuständige Fachabteilung weiterleiten.
- Wie bereits in einer Gemeinderatssitzung angekündigt, wird die Fa. Hutchison Drei Austria in Michelstetten und Altmanns eine Mobilfunksendeanlage errichten. Nunmehr liegen für beide Standorte das Ansuchen um Baubewilligung auf. Gemeinsam mit unserem Sachverständigen werden die beiden Ansuchen in den nächsten Tagen bearbeitet.

TOP 3: Ankauf von zwei Klima-Tickets als „Schnupperticket“ für den Öffentlichen Verkehr

Sachverhalt:

Schnuppertickets sind übertragbare Zeitkarten für den Öffentlichen Verkehr, die die Gemeinde ihren BürgerInnen zum Ausleihen kostenlos oder gegen ein günstiges Verwaltungsentgelt tageweise zur Verfügung stellt. Dieses Ticket ist gültig bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Niederösterreich, Wien und Burgenland, inkl. der Kernzone Wien.

Für den Ankauf von einem Klimaticket kann die Gemeinde vom Anschaffungspreis folgende Förderungen beantragen:

- 10 % im 1. Jahr durch das Regionale Mobilitätsmanagement der NÖ Regional und
- 30 % im 1., 2. und 3. Jahr durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Ein Ticket kostet € 915,-- . Die Gemeinde möchte 2 Tickets ankaufen, das wären Kosten von € 1.830,--. Abzüglich der Förderungen verbleiben Kosten bei der Gemeinde von € 1.098,--im 1. Jahr und jeweils € 1.281,-- im 2. u. 3. Jahr.

Nutzen/Ziele:

Autofahrten werden ersetzt und dadurch CO2 eingespart – Beitrag zum Klimaschutz
Bus und Bahn wird mehr beworben und es wird zur Öffentlichen Verkehrsnutzung angeregt.

Soziales Service der Gemeinde für BürgerInnen für Arztbesuche, Behördenwege, etc.

Die Gemeinde möchte diese Tickets gratis für GemeindebürgerInnen anbieten, die genaueren Nutzungsbedingungen sind dem Protokoll im Anhang A beigelegt.

Für die Kartenausstellung wird statt einem Foto das Gemeindewappen auf die Karte gedruckt. Für die Verwendung des Gemeindewappens ist eine Bewilligung durch den Gemeinderat erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Ankaufs von 2 VOR Klima Ticket Metropolregion als ÖV-Schnupperticket für die Gratisverleihung an GemeindebürgerInnen entsprechend den beigelegten Nutzungsbedingungen (siehe Anhang A). Erteilung der Bewilligung für die Verwendung des Gemeindewappens für die Kartenausstellung. In einem Gemeinderatsbeschluss wird die Bevölkerung von Asparn über das Schnupperticket informiert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses von der Gebarungsprüfung vom 20.12.2021 zur Kenntnis gebracht. Es wurde die Barkasse, die Belege stichprobenartig, die Rechnungen für den Straßenbau und die Inventurliste des Gemeindeamtes überprüft. Es wurde die Streunerkatzen-Abrechnung für das Jahr 2021 überprüft.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Vereinsförderungen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand die Liste der im Jahr 2021 gewährten Vereinsförderungen zur Kenntnis.

Verein	Förderung 2021	Förderung 2022
UNION Tennisclub Asparn/Zaya	220,--	
Turnverein Asparn/Zaya	370,--	
Musik- u. Gesangverein Asparn/Zaya	220,--	
Ortsmusik Michelstetten	220,--	
Pfadfindergruppe Asparn/Zaya	440,--	
ÖKB Asparn/Z. und Umgebung	220,--	
ÖKB Michelstetten	220,--	
Verschönerungsverein Asparn/Zaya	660,--	
Verschönerungsverein Schletz	220,--	
Dorfverein Olgersdorf	220,--	
Jungschargruppe Altmanns	220,--	
USC Schletz	730,--	
UFC Michelstetten	730,--	
ASV Asparn/Zaya	2.050,--	
Verein NÖ Schulmuseum Michelstetten	8.000,--	
Verein Jugend Gemeinde Asparn	220,--	
Schützenverein Asparn a.d.Zaya seit 1652	220,--	
Dorferneuerungsverein Asparn/Zaya	220,--	
Dorferneuerungsverein Michelstetten	220,--	
Ideenwerkstatt zur Unterstützung der FF Michelstetten	220,--	
Verein „Kulturszene Filmhof Asparn“	5.000,--	
Zayataler Schientaxi		2.500,--

Seit August 2021 hat sich aus dem Verein Neue Landesbahn ein Zweigverein gebildet, der Verein „Zayataler Schientaxi“. Der Sitz des Vereines ist in Asparn, am Bahnhof. Vom Verein „Zayataler Schientaxi“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 4.429 Personen befördert (Vergleich vor Corona im Jahr 2019 waren es 5.889 Personen). Mit dem Betrieb des

Schientaxis ergibt sich ein kultureller und touristischer Mehrwert für die Gemeinde. Das Schientaxi ist ein wichtiger Zubringer zu den touristischen Einrichtungen der Gemeinde, z. B. MAMUZ, Kellergasse, Draisinen, etc. Neben dem Betrieb des Schientaxis hat der Verein die Aufgabe die Fahrzeuge und die Bahnanlagen zu pflegen und in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten. Vom Gemeindevorstand wird vorgeschlagen, diesen Verein in die Vereinsliste aufzunehmen und jährliche eine Vereinsförderung in der Höhe von € 2.500,-- zu gewähren.

Die gesamten Förderungen ergeben einen Betrag von € 23.340,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Vereinsförderungen für 2022 in einer Gesamthöhe von € 23.340,-- und Aufnahme des Vereins Zayataler Schientaxi in die Liste der förderbaren Vereine. Beschlussfassung, dass die Förderung an den Verein „Kulturszene Filmhof Asparn“ erst dann ausbezahlt wird, wenn heuer Aufführungen im Filmhof zu Stande kommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (Bgm. Manfred Meixner und GGR Ing. Werner Baltram wegen Befangenheit). Handzeichen.

TOP 6: Ansuchen um Lehrlingsförderung

Sachverhalt:

Folgende Firmen haben um die Lehrlingsförderung, Kommunalsteuerrückvergütung ihrer Lehrlinge, angesucht.

• Wolfgang Neckam	€ 280,36
• Körbel Manfred	€ 102,48
• Hiess GmbH	€ 422,25
• Svec Adalbert	€ 93,98
• Baumeister Kazelt	€ 676,69
• Reichl Didi	€ 401,61
• Riepl Karl	€ 60,75

Insgesamt wären € 2.038,12 (Vorjahr: € 1.978,--) an Gewerbeförderung von der Gemeinde auszubezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Gewerbeförderung an die oben angeführten Firmen mit einer Höhe von insgesamt € 2.038,12.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Übernahme von im Jahr 2021 hergestellten Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya erklärt sich bereit, die im Jahr 2021 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Bushaltestelle) in ihre Verwaltung und Erhaltung und in das außerbüchliche Eigentum zu übernehmen. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbüchliches Eigentum.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Übernahme, der im Jahr 2021 vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Grundsatzbeschluss zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ für die Volksschule

Sachverhalt:

Die Volksschule von Asparn an der Zaya ersucht den Gemeinderat den Prozess zur Erlangung des Prädikates „Naturpark-Schule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung zu unterstützen. Im Vorjahr erfolgte bereits eine Beschlussfassung für die Mittelschule im Mittelschulausschuss.

Naturpark-Schulen setzen sich dafür ein, Begeisterung für die Natur zu wecken, das Verständnis für die sensiblen ökologischen Zusammenhänge zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler sollen für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisiert werden und Einblick erhalten, was sie selbst zum Schutz und Erhalt einer lebenswerten Umgebung beitragen können.

Zielsetzung des Projektes ist es, mit der Bezeichnung „Naturpark-Schule“ eine intensive Kooperation der Schule mit dem betreffenden Naturpark, in unserem Fall dem Naturpark Leiser Berge, zu gewährleisten. Gleichzeitig soll damit die Identifikation der Bevölkerung mit dem Naturpark gestärkt werden. Um das Prädikat „Naturpark-Schule“ zu erhalten ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. In weiterer Folge ist das Leitbild der Schule und das Schulprofil mit den Inhalten, Zielen und Vorhaben des Naturparkes abzustimmen. Der Naturpark und die Schule erarbeiten und setzen gemeinsam ein Projekt um.

Antrag des Gemeindevorstandes: Unterstützung des Prozesses zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an der Volksschule Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 9: Ansuchen der Feuerwehren des UA1 Asparn an der Zaya um
Subvention für eine gemeinsame Nebelmaschine**

Sachverhalt:

Bei den jährlichen Pflichtübungen, besonders bei den Atemschutzübungen, ist eine Nebelmaschine ein wichtiges Werkzeug um die Übungen zu realitätsnah wie möglich zu gestalten. Bei der Unterabschnittssitzung am 15.12.2021 wurden von den anwesenden Feuerwehren beschlossen, eine gemeinsame leistungsstarke Nebelmaschine anzuschaffen. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf brutto € 1.852,80,-. Vom Gemeindevorstand wird eine Subvention von 33 %, das wäre € 617,60 vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung einer Subvention von € 617,60 für eine neue, gemeinsame Nebelmaschine für alle Feuerwehren des Unterabschnittes Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Errichtung eines Weinviertel Rastplatzes in der KG Olgersdorf

Sachverhalt:

Die LEADER Region Weinviertel Ost unterstützt die Errichtung von Weinviertel-Rastplätzen an Wander- oder Radrouten. Um einen Wiedererkennungswert der Weinviertel-Rastplätze zu schaffen, sollen diese möglichst einheitlich gestaltet sein. Dazu bietet die LEADER Region Weinviertel Ost die Möglichkeit, Rastplätze in den Mitgliedsgemeinden nach einheitlichen Richtlinien zu schaffen.

In Abstimmung mit Weinviertel Tourismus und der NÖ-Werbung wurden verpflichtende und optionale Ausstattungskriterien für einen Weinviertel-Rastplatz definiert.

Gemeinsam mit dem Dorfverein Olgersdorf soll ein Weinviertel-Rastplatz am Hauptradweg „Blauburger“, beim Spiel- und Sportplatz in Olgersdorf, errichtet werden.

Es wurden Kostenvoranschläge für die einzelnen Ausstattungsbestandteile des Rastplatzes eingeholt. Die Gesamtsumme der Kostenvoranschläge beläuft sich auf € 28.300,-- , davon werden im Rahmen des österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung 55 % gefördert. Somit verbleibt für die Gemeinde ein Restbetrag von rund € 12.700,-- . Die Vorfinanzierung sowie die Eigenmittel sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Dorfverein Olgersdorf wird die Gemeinde bei der Errichtung und Erhaltung des neu geschaffenen Rastplatzes unterstützen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Errichtung eines Weinviertel-Rastplatz von der Marktgemeinde Asparn an der Zaya laut den Kriterien der LEADER Region Weinviertel Ost und von Weinviertel Tourismus am Standort beim Hauptadweg „Blauburger“ und Spielplatz in Olgersdorf. Die Kosten hierfür gliedern sich wie folgt:

1	Pergola	Kinberg	€ 11 832,00
2	Pergolaüberdachung + Dachbegrünung	Spenglerei & Dachdeckerei Riepl	€ 5 738,40
3	Abfallbehälter mit Ascher	Ziegler	€ 370,55
4	Fahrradanlehnbügel (6 Stk.)	connexurban GmbH	€ 707,92
5	Reparaturstand	Innovmetall	€ 2 823,60
6	Fahne-Infotafel-Wegweiser	Team Wagner Onlineladen OG	€ 3 051,60
7	Wasserspender	Badshop	€ 499,00
8	Sitzgelegenheit	Kinberg	€ 1 200,00
9	Beleuchtung	Reichl	€ 1 666,56
10	<u>Dogstation</u>	<u>Ziegler</u>	<u>€ 428,22</u>
	<u>Gesamtkosten</u>		<u>€ 28.317,85</u>

Die LEADER Region Weinviertel Ost fördert die Errichtung des Weinviertel Rastplatzes mit 55%. Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya übernimmt die Vorfinanzierung des Projektes sowie den Anteil von 45 % der Gesamtkosten, das wären ca. € 12.700,--. Unterstützt wird das Projekt vom Dorfverein Olgersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Umbau Gemeindezentrum – Vergabe der Gewerke und Wohnungssanierung

Sachverhalt:

In der GR Sitzung am 27.10.21 wurde beschlossen, dass vom Bauausschuss die einzelnen Gewerke freigegeben werden können, damit die Baumaßnahmen zügig umgesetzt werden, da die Fertigstellung zumindest der Zahnarztpraxis, bis spätestens Ende April zu erfolgen hat. Nunmehr hat eine nachträgliche Beschlussfassung über die Vergabe der Gewerke zu erfolgen, die bereits im Bauausschuss freigegeben wurden.

Baumeisterarbeiten: Über eine Öffentliche Ausschreibung erfolgte die Vergabe an die Fa. Leyrer & Graf: Von 3 Baufirmen sind Angebote eingetroffen:

1. Aichinger Hoch- und Tiefbau GmbH von netto	€ 211.840,71
2. Swietelsky AG von netto	€ 195.530,96
3. Leyrer & Graf Baugesellschaft	€ 156.142,97

Für die restlichen Gewerke erfolgte die Ausschreibung über das Verfahren der Direktvergabe:

Gewerk Elektro: an die Fa. Elektro Mörth mit € 64.119,46

Gewerk HKLS: an die Fa. Wassermann für das Erdgeschoss (TBE) und das 1. Obergeschoss (Zahnarztpraxis) mit einer Vergabesumme von € 96.989,52.

Gewerk Aufzug: an die Fa. Thyssen Synergie, mit € 27.080,--

Gewerk Trockenbau: an die Fa. W2 Trockenbau, mit € 58.683,55

Gewerk Tischler: an die Fa. Thomas Mrazek, mit 8.953,--

Vergabe der Erneuerung der Heizanlage für die beiden Wohnungen im Obergeschoss:
Fa. „Der Wassermann“ mit € 49.720,38.

Gewerk „Konstruktiver Stahlbau“ an die Metallbauwerkstätte, Tresdorf € 55.600,--

Gewerk Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Körbel mit € 23.004,32

Gewerkes Dachdecker/Spengler: an die Fa. Karl Riepl, mit € 8.055.

Gewerkes Fliesenlegerarbeiten: an die Fa. Wolfgang Neckam, mit € 11.206,30.

Gewerkes Malerarbeiten: Fa. Manfred Körbel, mit € 10.730,87

Gewerk Fenster und Tür: an die Fa. Künzl, mit € 4.505,04

Gewerk Natursteinarbeiten: an die Fa. Wolfgang Neckam, mit € 6.224,97

Gesamt-Vergabe bisher: € 581.015,38

Der Umbau betrifft das Erdgeschoß und den 1. Stock. Im oberen Geschoss befinden sich zwei Wohnungen. Eine Wohnung war bis zu Beginn der Bauarbeiten noch vermietet. Diese wurde überraschend frei. Somit wäre es möglich, in beiden Wohnungen nach rund

30 Jahren Nutzung eine Generalsanierung durchzuführen. Die Umstellung des Heizsystems wurde bereits beschlossen. Weiters erforderlich wäre die Sanierung der Sanitärräume (Einrichtung inkl. Fliesen), die Erneuerung der Küchen und das Ausmalen beider Wohnungen. Die Beschlussfassung über den Umbau im Gemeindezentrum soll auf die Sanierung der beiden Wohnung ausgeweitet werden. Die Mehrkosten betragen ca. € 35.000,--. Weiters wird der geplante Abstellraum für Kinderspielgeräte neben dem Aufzugsschacht errichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der einzelnen Gewerke, wie im Sachverhalt dargestellt, mit einem Gesamtwert von € 581.015,38 und Beschlussfassung über die Sanierung der beiden Wohnung bis zu einem Gesamtwert von € 35.000,-- und die Errichtung eines Abstellraums.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Vergabe der Bauarbeiten für die Wasserleitungssanierung in der Bauernzeile und den Siedlungsausbau in Olgersdorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat vor einigen Jahren mit der Sanierung der Wasserleitungen begonnen. Im heurigen Bauabschnitt ist die Wasserleitungssanierung in den Straßenzügen Bauernzeile und Zayaweg (bis Tennisplatz) und eine Siedlungsaufschließung in der KG Olgersdorf vorgesehen. Im Bereich der Wasserleitungssanierung Bauernzeile und Zayaweg ist auch die Mitverlegung von neuen EVN Gasleitungen in den Wasserleitungskünetten geplant.

Folgende Leistungen sind im vorliegendem Ausschreibungsumfang enthalten:

WVA Asparn – Wasserleitungssanierung – ca. 690 m

Siedlungsaufschließung Olgersdorf: Verlegung von Regen- und Schmutzwasserkanal und einer Wasserleitung, sowie die Durchführung des Straßenunterbaus.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von unserem Ziviltechnikerbüro, der Fa. ÖSTAP ausgearbeitet.

Die Ausschreibung wurde an 5 Firmen übermittelt. Die Angebotseröffnung fand am 4.2.2022 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Held & Francke GmbH	€ 691.719,11
Leithäusl GmbH	€ 699.228,31
Pittel & Brausewetter GmbH	€ 739.758,87
Lehner Friedrich GmbH	€ 753.976,34
DI A. Winkler & Co	€ 829.340,06

Der Vergabevorschlag der ÖSTAP lautet auf die Fa. Held & Francke GmbH.

Die Angebotssumme errechnet sich in folgende Teilsummen, die Voranschlagssummen sind ebenfalls angeführt. Die Voranschlagssummen wurden höher angesetzt, da im Vorjahr kurzzeitig überlegt wurde, die Erschließung der Siedlung über die Kellergasse durchzuführen. Nach genaueren Berechnungen wurde die günstigere Variante, Erschließung über die Altmannser Straße, gewählt.

	Angebot Held & Francke	Kostenschätzung Ausbau über VA 2022 Altmannser Straße
Wasserleitungssanierung Bauernzeile	322.000,--	330.000,--
Siedlung Olgersdorf ABA	222.000,-	290.000,-- (235.000)
Siedlung Olgersdorf WVA	80.000,--	150.000,-- (95.000)
Siedlung Olgersdorf Straßenunterbau	68.000,--	90.000,-- (80.000)
Gesamt	692.000,--	860.000,-- (740.000)

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Bauarbeiten, samt Material für die Wasserleitungssanierung in der Bauernzeile und für die Errichtung der ABA, der WVA und des Straßenunterbaus bei der Siedlung in Olgersdorf an die Firma Held & Francke GmbH mit einer Gesamtangebotssumme von netto € 691.719,11.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Preiserhöhung bei den Baugrundstücken und sonst. Grundstücke der Gemeinde

Sachverhalt:

Auf Grund der Wertsteigerung bei Bauland wird die Gemeinde die m² Preise bei den Baugrundstücken in den KGs erhöhen. Es wurde im Bauausschuss die Erhöhung besprochen, anhand des Wertsicherungsrechner bei der Statistik Austria beträgt die Erhöhung seit März 2016 (damals wurden € 27,-- pro m² für die KGs beschossen) 25,8 %, das wäre einer Erhöhung auf € 34,-- pro m². Die Bauplatzpreiserhöhung soll ab 1.5.2022 wirksam werden.

Der Erhöhung sollte auch für sonstige Verkäufe von Grundstücken der Gemeinde gelten. Bis dato wurden Grundstücksteile, die eine Baulandwidmung aufweisen um € 23,-- verkauft, das wäre bei einer Erhöhung von 25,8 % nunmehr € 29,--.

Böschungsflächen wurden bisher um € 10,-- verkauft, das wäre mit einer Erhöhung von 25,8 % € 12,60, gerundet € 13,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung, dass ab 1.5.2022 die Bauplatzpreise der Gemeinde in den Siedlungen der KGs auf € 34,-- pro m² angehoben und sonstige Grundstück im Bauland um € 29,-- pro m² und Böschungen, bzw. sonstige Randflächen um € 13,00 pro m² verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Ankauf eines Grundstücks in der KG Schletz – Nutzung des Vorkaufsrechts

Sachverhalt:

Herr Anas Shrbagy kaufte von Herrn Panzer Ernst das Baugrundstück Nr.1826/6 mit 752 m². Die Genehmigung für den damaligen Verkauf erfolgte in der GR Sitzung am 20.4.2021. In der GR Sitzung am 27.10.2021 wurde die Weitergabe des Grundstücks an Frau Sahin Gamze genehmigt. Nach Rückmeldung von Herrn Shrbagy wollte Frau Gamze das Grundstück dann doch nicht erwerben. Er bietet das Grundstück der Gemeinde zum Kauf an, d. h. die Gemeinde kann das Vorkaufsrecht nutzen. Sämtliche Vertragskosten und Steuern übernimmt Herr Shrbagy. Die Gemeinde zahlt Herrn Shrbagy den damaligen Kaufpreis, das waren € 28,-- pro m², somit € 21.056.

Antrag des Gemeindevorstandes: Ankauf des Baugrundstücks Nr. 1826/6 in der KG Schletz mit 752 m² zu einem m² Preis von € 28,--; das wäre ein Gesamtpreis von € 21.056,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 15: Verkauf von zwei Baugrundstücke in der Siedlung Michelstetten

Sachverhalt:

- Katrin und Benedikt FRANZ, beide derzeit wohnhaft in Wien, kaufen von der Gemeinde das Grundstück Nr. 2747/7 mit 860 m², das wäre ein Gesamtkaufpreis von € 23.220,-- € 27,-- pro m². Die Kriterien für die Bauplatzvergabe sind erfüllt.
- Tobias Baumgartner, wohnhaft in Michelstetten, kauft von der Gemeinde das Grundstück Nr. 2745 mit 882 m², das wäre ein Gesamtkaufpreis von € 23.814,--, € 27,-- pro m². Die Kriterien für die Bauplatzvergabe sind erfüllt.

In jedem Kaufvertrag verpflichtet sich die kaufende Partei, binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnungen mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Der Gemeinde wird bei Nichteinhaltung der obgenannten Bedingungen ein Wiederkaufsrecht eingeräumt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Verkaufs des Gemeindebaugrundstücks Nr. 2747/7 mit 860 m² an Fam. Katrin und Benedikt FRANZ und des Gemeindebaugrundstücks Nr. 2745 mit 882 m² an Tobias Baumgartner. Beide Grundstücke befinden sich in der neuen Siedlung in Michelstetten. Für beide Grundstücke gilt ein Verkaufspreis von € 27,-- pro m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 16: Verkauf von zwei Baugrundstücke in der Siedlung Olgersdorf

Sachverhalt:

- Matthias Adler und Martina Schultschik, beide derzeit wohnhaft in Wien, kaufen von der Gemeinde das Grundstück Nr. 1725/6 mit 741m², das wäre ein Gesamtkaufpreis von € 20.007,-- € 27,-- pro m². Die Kriterien für die Bauplatzvergabe sind erfüllt.
- Celina Neckam, wohnhaft in Asparn und Simon Sebor, kaufen von der Gemeinde das Grundstück Nr. 1725/1 mit 817 m², das wäre ein Gesamtkaufpreis von € 22.059,--, € 27,-- pro m². Die Kriterien für die Bauplatzvergabe sind erfüllt.

In jedem Kaufvertrag verpflichtet sich die kaufende Partei, binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnungen mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Der Gemeinde wird bei Nichteinhaltung der obgenannten Bedingungen ein Wiederkaufsrecht eingeräumt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Verkaufs des Gemeindebaugrundstücks Nr. 1725/6 mit 741 m² an Matthias Adler und Martina Schultschik und des Gemeindebaugrundstücks Nr. 1725/1 mit 817m² an Celina Neckam und Simon Sebor. Beider Grundstücke befinden sich in der neuen Siedlung in Olgersdorf. Für beide Grundstücke gilt ein Verkaufspreis von € 27,-- pro m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 17: Genehmigung von einem Kaufvertrag von Fam. Kacher für das Siedlungsgebiet in Altmanns

Sachverhalt:

- Frau Christina Jenschke und Frau Silvia Rauchenschwantner kaufen von Leo und Edith Kacher das Grundstück Parz. Nr. 1014/5 mit 1.082 m² in der Siedlung Altmanns.

Nachdem in jedem Kaufvertrag der Marktgemeinde Asparn an der Zaya das Vorkaufsrecht, im Falle einer Weiterveräußerung, eingeräumt wurde, ist der Vertrag vom Gemeinderat zu genehmigen.

Laut Kaufvertrag verpflichtet sich die kaufende Partei, binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnung mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Verkaufs des Grundstücks Nr 1014/3 in der KG Altmanns von Fam. Kacher an Frau Christina Jenschke und Frau Silvia Rauchenschwantner zu den obgenannten Bedingungen und der Eintragung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 18: Verkauf von Gemeindegrund in der KG Schletz und Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Sachverhalt:

Herr Leopold Schulz hat seine Liegenschaft Am Angerl 6 neu vermessen lassen. Im Zuge dieser Vermessung wurde festgestellt, dass die vordere Einfriedung auf Gemeindegrund steht. Herr Schulz ersucht um Ankauf von € 4 m² Gemeindegrund, damit die Einfriedung zu seinem Grund dazugehört. Der Verkaufspreis beträgt € 23,-- pro m², das wären somit insgesamt € 92,--.

Gleichzeitig wäre der Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz mit zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Verkaufs von 4 m² vom Gemeindegrundstück 2060/5 in der KG Schletz an Herrn Leopold Schulz zu einem m² Preis von € 23,--. Gleichzeitig wird ein Antrag auf Abtretung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 19: Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einer nicht öffentlichen Sitzung abzuhalten.

TOP 20: Änderung des Wochenstundenausmaßes bei 2 Dienstnehmern

Sachverhalt:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt in einer nicht öffentlichen Sitzung.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)

Anhang A

Eine Mobilitätsaktion der Marktgemeinde Asparn an der Zaya zur Förderung des öffentlichen Verkehrs – Klima schonen dank ÖV-Schnupperticket

Wie funktioniert das?

Nutzungsbedingungen für das VOR-Schnupperticket

Das Schnupperticket ist ein **VOR KlimaTicket - MetropolRegion**, eine Jahreskarte für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland.

Zur Verfügung stehen 2 Stück dieser Jahreskarten die von allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern von Asparn an der Zaya am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden können.

Die Fahrkartengültigkeit:

Gültig bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Niederösterreich, Wien und Burgenland.

Egal ob Sie in den Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn (inkl. Wien Kernzone*) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.

** Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre*

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen in Asparn an der Zaya gemeldeten Personen für einen Tag gratis ausgeliehen werden (Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag). Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung.

Der Ausleihvorgang:

Die Fahrkarte (oder beide) kann beim Bürgerservice der Marktgemeinde Asparn an der Zaya

- telefonisch unter 02577/8240,
- per E-Mail unter gemeinde@asparn.at oder
- bequem direkt im Online-Kalender
(www.asparn.at/Buergerservice/Schnupperticket)

reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind frühestens 2 Monate vor der Ausleihung möglich.

Das Schnupperticket ist im Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abzuholen und auch wieder zurückzubringen.

Abholung:

Das Schnupperticket kann zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr des Nutzungstages abgeholt werden. Bei der Entlehnung werden die Ticketübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt.

Ab 10.00 Uhr wird das Ticket bei Nicht-Abholung wieder freigegeben.

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich.

Die Marktgemeinde Asparn behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Rückgabe:

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeindeamt-Briefkasten) bzw. am Folgetag der Entlehnung jedoch bis spätestens 7.30 Uhr zu erfolgen.

Mehrmalige Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungstage pro Monat bzw. 10 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig bei Verfügbarkeit (Vorreservierungen max. 1 Tag vor dem Termin).

Was ist wenn?

- Beim Verlust der Fahrkarte ist der Entlehnende für den Ersatz des Fahrkartenwertes verantwortlich.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht daher diese nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von € 50,--/ Karte verrechnet.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter 02577/8240 zu verständigen.
Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.

Steht die Fahrkarte aus den vor genannten Gründen für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so werden dem Inhaber der Reservierung von der Marktgemeinde Asparn an der Zaya die Kosten für eine Verbund-Tageskarte (Hin- und Rückfahrt) ersetzt.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya unter der Tel. 02577/8240 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Datenschutz

Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya, als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen.